

Pflichtenheft für Organisatoren der Jugendturniere

Im Namen des Vorstandes vom SVRA danken wir allen Vereinen für die Durchführung der Jugendturniere. Ihr leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Nachwuchsförderung!



Der organisierende Verein erledigt folgende Aufgaben:

- **Reservation der Turnhalle** und Einholung der Bewilligung bei der zuständigen Behörde. Eventuelle Kosten von Hallenmieten werden von SwissVolley Region Aargau übernommen. Bitte die Originalrechnung an die Geschäftsstelle senden.
- **Vollständiges Einrichten** die Turnhalle für die Spiele (Netze, Spielbänke, Schiedsrichterböcke und Pfeifen, Antennen, Anzeigetafeln, Resultatblätter und Schreibzeug). Die Halle muss ½ Stunde vor Turnierbeginn eingerichtet sein.
- Der Veranstalter stellt falls nötig kompetente **Schiedsrichter und Zähler** zur Verfügung. Wenn es solche braucht, sind sie im Spielplan als „Verans.“ angegeben.
- Die Halle verfügt über ein **Sanitätszimmer** oder entsprechenden Sanitätskoffer.
- Der organisierende **Verein kontrollieren die Lizenzen und die Spielberechtigung**. Regelwidrigkeiten (z.B. fehlende Lizenzen) müssen innert 24 Std. der Geschäftsstelle gemeldet werden.

- **Leitung der Turnieradministration** (Resultatübersicht und Tabelle). Sämtliche Turnierunterlagen bitte innerhalb von 48 Stunden an die Geschäftsstelle schicken. ***Damit die Ranglisten möglichst schnell auf der Homepage sind, bitte die Rangliste bis Montagmorgen 10.00 an die GS Indoor mailen. Alle Turnierunterlagen mit A-Post an SVRA, GS Indoor, Raihof, 4314 Zeiningen schicken. Danke.***
- Für die Auszahlung des **Organisationsbeitrag** bitte den Turnierunterlagen einen Einzahlungsschein beilegen. Die Organisatoren der einzelnen Spieltage erhalten eine Entschädigung pro teilnehmende Mannschaft:
 → 15.- pro Miniteam und 20.- pro Team auf dem Grossfeld
 Es werden vom Verband keine zusätzlichen Schiedsrichterspesen ausbezahlt.
- Ein **Turnierbeizli** mit kinderfreundlichen Preisen wird sehr begrüßt von den Teilnehmern und Eltern. Die Kosten für eine entsprechende Miete tragen die Organisatoren.
- **In der gesamten Sportanlage und dem Beizli ist striktes Alkohol- und Rauchverbot!** Bitte mit Schildern darauf hinweisen und das Verbot auch durchsetzen.
- Der Veranstalter ist für die korrekte und ordentliche Durchführung des Anlasses und die Siegerehrung (Finalrunde) verantwortlich. Er anerkennt das vorliegende Pflichtenheft und leisten ihm Folge.

Dieses Reglement wurde am 13. August 2001 durch den Vorstand SwissVolley Region Aargau genehmigt.

